

Übersicht Gebühren kirchlicher Friedhof Diesdorf – für den Bestatter

(A) Einmalige Gebühren für Nutzungsrechte:

- ‚Urnenfeld‘ (inklusive Namenstafel) € 350
- Rasenfeld mit Grabstein € 170
- Reservierung Grabstätte Rasenfeld mit Grabstein € 170
- Baumgrabstätte (inklusive Namenstafel) € 775

- Verwaltungsgebühren (alle Grabstätten) € 30

(B) Jährliche Gebühren für die Verlängerung der Nutzungsrechte:

- Verlängerung durch Belegung einer reservierten Grabstätte Rasenfeld: € 6 pro Jahr

Der Betrag für die Verlängerung ist einmalig als Summe zu entrichten.

(C) Jährliche Unterhaltungsgebühren:

- Wahlgrabstätten (vor Juli 2015) € 10 pro Jahr
- Grabstätte Rasenfeld mit Grabstein € 18 pro Jahr

‚Urnenfeld‘ und Baumgrabstätte: Namensschilder mit Geburts- und Todestag sind verpflichtend. Der Friedhofsträger übernimmt die Ausführung.

‚Rasenfeld mit Grabstein‘: Der Nutzungsberechtigte ist zur Aufstellung eines Grabmals mit einer Grundplatte von 0,55x0,80 m innerhalb eines Jahres verpflichtet. Die Kosten trägt der Nutzungsberechtigte. Eine Grabeinfassung ist nicht erlaubt.

Die Dauer des Nutzungsrechtes beträgt 30 Jahre.